

## Bekanntgabe

### Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Rastatt

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Rastatt hat am 19. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:
- |   |                  |
|---|------------------|
| Bilanzsumme                             | 44.159.574,89 €; |
| Davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                  |
| • das Anlagevermögen                    | 41.798.853,87 €  |
| • das Umlaufvermögen                    | 2.355.849,02 €   |
| • Rechnungsabgrenzungsposten            | 4.872,00 €       |
| Davon entfallen auf der Passivseite auf |                  |
| • das Eigenkapital                      | 1.485.166,43 €   |
| • empfangene Ertragszuschüsse           | 5.466.954,00 €   |
| • Rückstellungen                        | 9.118.705,64 €   |
| • auf Verbindlichkeiten                 | 28.087.376,82 €  |
| • Rechnungsabgrenzungsposten            | 1.372,00 €       |
| Jahresverlust                           | -98.937,70 €     |
| • Summe der Erträge                     | 6.393.580,45 €   |
| • Summe der Aufwendungen                | 6.492.518,15 €   |
- b) Der Lagebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen,
- c) der Schlussbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt 2020 wird zur Kenntnis genommen,
- d) der Bericht der WIBERA AG, Stuttgart, für 2020 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen,
- e) die Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 entlastet,
- f) der Jahresverlust i. H. von 98.937,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Rastatt für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt vom 6. bis 14. März 2023 während der üblichen Bürozeiten im Rathaus Herrenstr. 15, 76437 Rastatt, Zimmer 2.02 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rastatt, 28. Februar 2023

gez. Raphael Knoth, Bürgermeister